Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt **11**

[x] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 29.04.10

Drucksachen-Nr.: V/187

Beschluss-Nr.: 117/08/10 Beschlussdatum: 29.04.10

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 11 „Botanischer Garten“
hier: Aufhebungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister	[ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss	[ ] Jugendhilfeausschuss
[ ]	[x] Stadtvertretung

Beratung im:

X	08.04.10	Hauptausschuss	X	12.04.10	Stadtentwicklungsausschuss
X	22.04.10	Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss	X	15.04.10	Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 24.03.10

gez.
Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. R 11-08/90 vom 29.11.90) zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Botanischer Garten“, für die Fläche (siehe Anlage 1 und 2), begrenzt durch

nördlich:	den Reitplatz Broda
östlich:	40 m über NN – Isohypse parallel zur B 104
südlich:	die Wulkenziner Straße (richtigerweise: Neuendorfer Straße)
westlich:	50 m über NN – Isohypse (Wechsel des Geländeprofils),

   wird aufgehoben.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen**:** keine

Veranlassung:

Von der Ratsversammlung Neubrandenburg wurde am 10.07.90 ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 11 „Botanischer Garten“ gefasst. Das angestrebte Planungsziel des Bebauungsplanes aus den 90er Jahren soll nicht weiter verfolgt werden. Die Fläche wurde in den vergangenen Jahren bereits als Landschaftsgarten gestaltet und wird entsprechend genutzt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der 4. Änderung (wirksam seit dem 22.08.07, letztmalig berichtigt am 24.10.07) wurde der Bereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Entsprechend dem Landschaftsplan kommt dem Biotopschutz eine besondere Rolle zu.

Damit ist die Entwicklung in diesem Bereich hinreichend definiert. Eine Weiterführung des Bauleitplanverfahrens ist für die städtebauliche Ordnung nicht erforderlich.

Übersichtsplan 1 Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. V/187

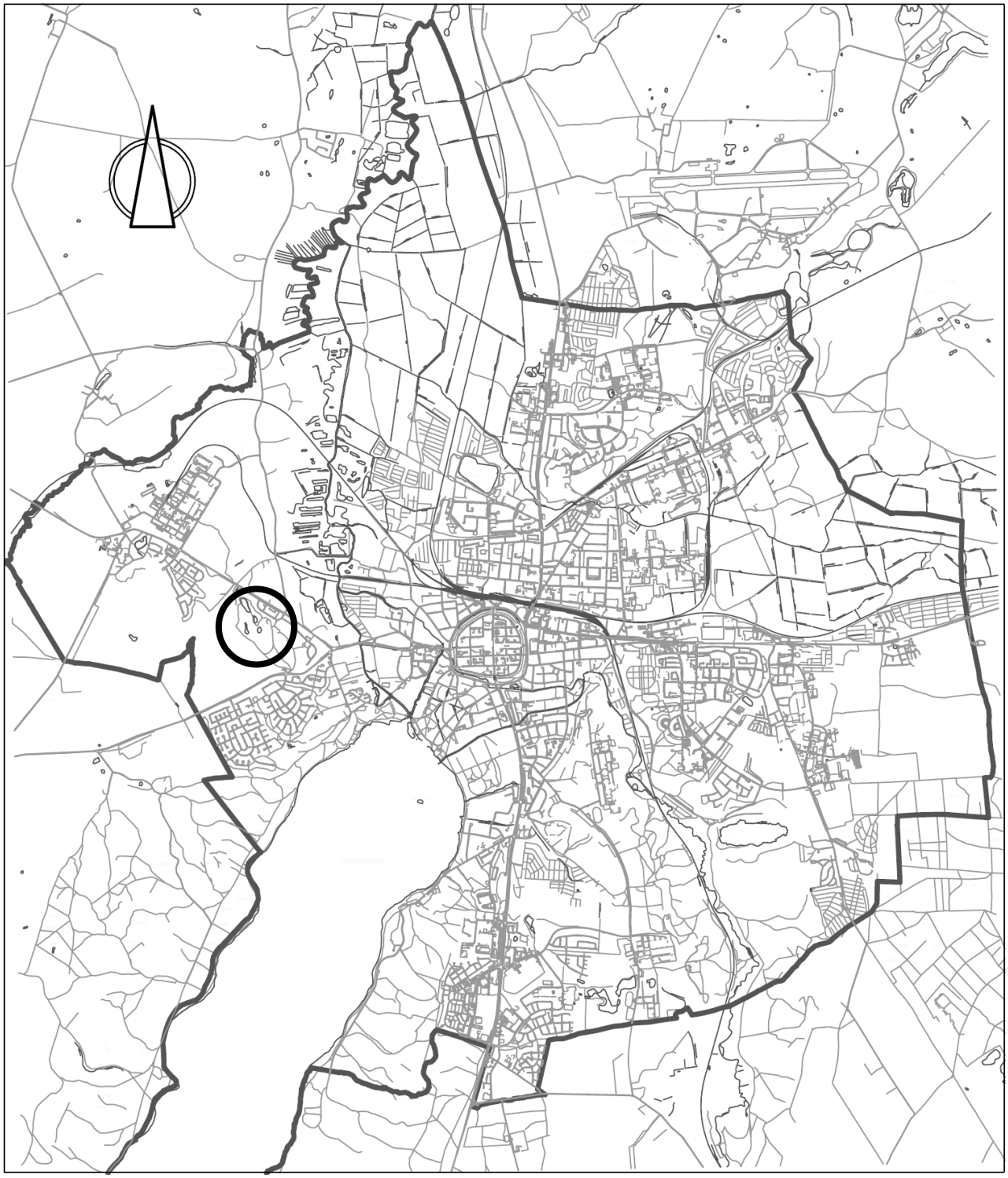

STADT NEUBRANDENBURG
Bebauungsplan Nr. 11
„Botanischer Garten“
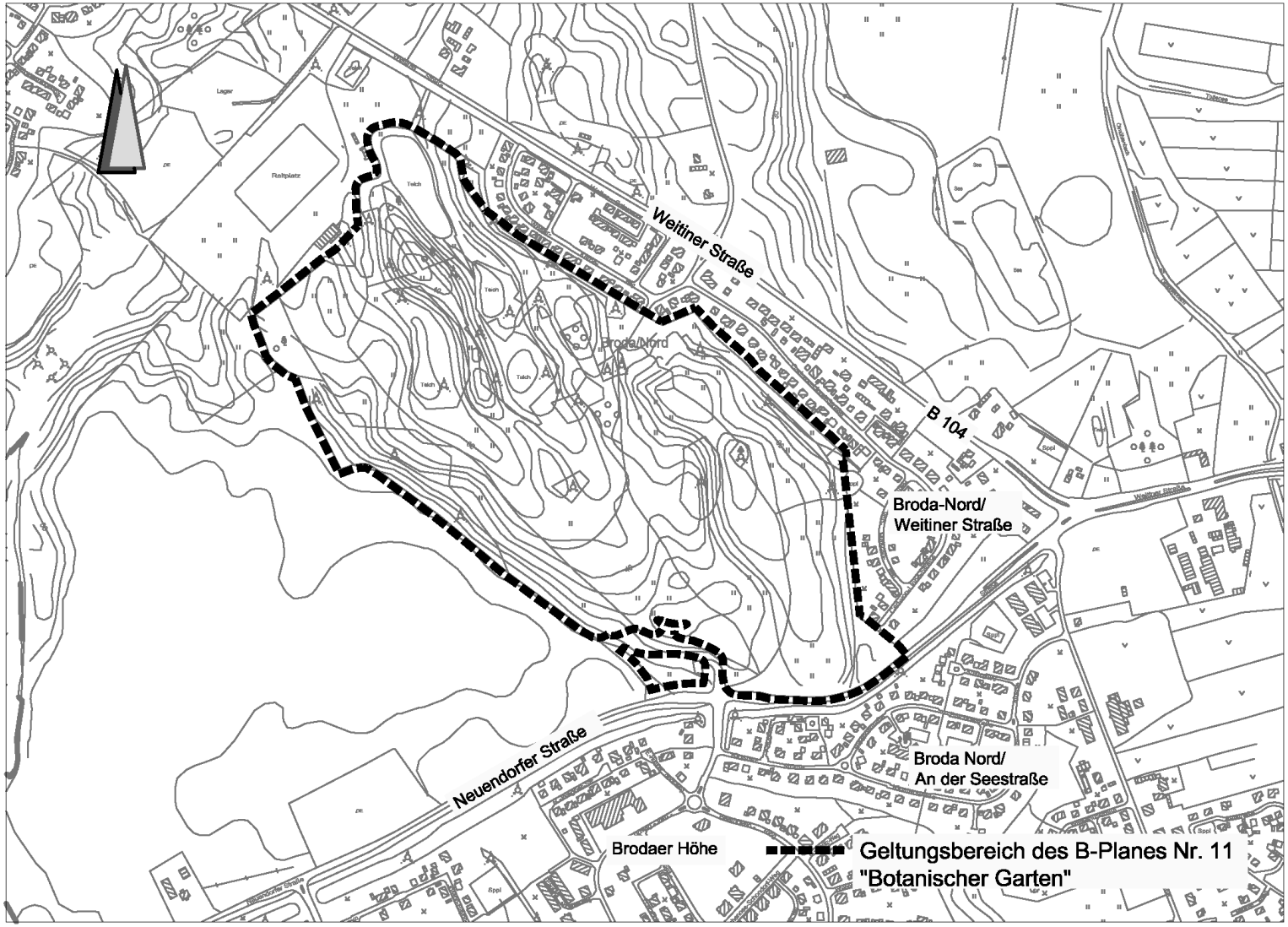
Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. V/187
Übersichtsplan 2: